

Auffahrunfall und die Story danach.....

Beitrag von „EzioS“ vom 28. April 2010 um 11:17

.....denn um genau diese geht es.

Heute morge ist mir eine Dame aufgefahren, Situation theoretisch recht simpel, Ampel springt auf Gelb und ich (wegen neuem Motor) halte nicht gleich drauf, um noch rüber zu kommen.

Ein Focus fährt mir auf. Polizei wird gerufen, no problem, die Dame wird verwarnt wegen §1.2 StVO.

Und nun.....?! Was würdet Ihr mir raten.....? Anwalt? Abtretung an Händler?

Hatte noch nie nen Unfall und bin, auf Neudeutsch, in need of advice.



Beitrag von „juma“ vom 28. April 2010 um 11:27

Servus,

[Zitat von EzioS](#)

[...]Anwalt? Abtretung an Händler?

Hatte noch nie nen Unfall und bin, auf Neudeutsch, in need of advice.



Versicherung(en) (beide! Deine und die vom Unfallgegner auch zur Sicherheit, wenn du so ein Versicherungskärtchen bekommen hast) informieren, KVA machen lassen (am besten mit dem 😊 zusammen, vielleicht ergibt sich etwas 😊) und am besten abrechnen, Karre stehen lassen und mit dem TII vom Hof rollen 😊👍

Vielleicht zu optimistisch, aber in deinem Fall mit dem "Glück" deines ersten ist das jetzt gar nicht soo schlimm...

Beitrag von „khclp“ vom 28. April 2010 um 11:34

Mein lieber Pechvogel

solltest du eine Rechtsschutzversicherung haben wo ich stark von ausgehe dann such direkt eine Anwalt auf. Hatte das selber auch schon, der Auffahrer wurde von der Polizei verwarnt und hatte im Grunde alles zugegeben und ich meinen Wagen an den Händler damit er sich um alles weitere kümmert (Leihwagen, Reparatur und Abrechnung mit der gegnerischen Versicherung) Doch was kam dann plötzlich sollte ich mitschuldig sein und blieb nach langem hin und her auf

40% der Kosten sitzen 

Fazit jeder kleine oder große Unfall, Polizei und Anwalt
Viel Glück und hoffe das der Schaden nicht so groß ist.
LG Kurt



Beitrag von „EzioS“ vom 28. April 2010 um 12:05

So, der ganze Kram ist nun an meinen Anwalt übergeben. Termin für den Gutachter ist auch schon gemacht und nun schauen wir mal weiter. VW-Leasing ist informiert, die brauchen lediglich eine Kopie der Reparaturrechnung.



Beitrag von „Jens1610“ vom 28. April 2010 um 12:31

Hallo Ezio,

ich bedauere deine Mißgeschicke der letzten Zeit und du hast mein ganzes Mitgefühl.

"Haste Scheiße am Fuß, haste Scheiße am Fuß."

Ich würde erst einmal deine Versicherung informieren, dann RA einschalten. Alles weitere ergibt sich(Gutachter, Reparatur, Leihwagen, Wertverlust).

Grüße von Jens aus Sachsen

Beitrag von „Silberfuchs“ vom 28. April 2010 um 13:18

Mann, du hast das "Glück" aber im Moment gepachtet!

Korreakterweise den Anwalt eingeschaltet hast Du ja schon. Ich hoffe, Du hast auch die Namen der Polizisten, die die Sache aufgenommen haben. Sie sollten als Zeugen die Einlassungen der Unfallgegnerin bestätigen können.

Ansonsten eine Gelegenheit, evtl. früher als geplant auf einen neuen T. umzusteigen?

(Du hast übrigens eine PN!)

Beitrag von „EzioS“ vom 28. April 2010 um 14:44

Danke Jungs!

Also eine Zeugin gibt es, stand an der Ampel, wurde im Unfallbericht auch vermerkt. Auch die Namen der Polizisten sind bekannt.

Fahrzeug wurde eben schon vom Kfz-Gutachter inspiziert. Stoßstange, AHK, Auspuff - alles irgendwie krumm und schief.



Beitrag von „knolfi“ vom 28. April 2010 um 15:39

Mein Beileid...

Meinst du nicht, dass du ohne Anwalt klarkommst oder hat du eine Rechtsschutzversicherung? Ich hatte so einen Fall auch schon mal. Da ist mir eine beim rückwärts ausparken gegen den Stossfänger gefahren und hat diesen mit der AHK eingedrückt. Faierweise hat er einen Zettel an die Windschutzscheibe geklemmt mit seinen Kontaktdaten. Habe auch die Polizei gerufen und den Schaden aufnehmen lassen. Die gegnerische Versicherung hat damals den Schaden (2000 DM) anstandslos bezahlt.

Wünsche dir jedenfalls viel Erfolg...

Beitrag von „John F. Doe“ vom 28. April 2010 um 16:16

Warum um Himmelswillen immer gleich mit dem Anwalt kommen ?

Die Situation ist ja wohl eindeutig, wer auffährt hat immer Schuld.

(Wie sagte mein Rechtsprofessor noch: Wenns hinten kracht, gibt's vorne Geld).

Rat: Bei der gegnerischen Versicherung anrufen, sich 'ne Schadensnummer geben lassen und nach dem Stand der Regulierung fragen.

Und den Anwalt arbeitslos lassen.

Gruß,

Carsten

Beitrag von „skylark2001“ vom 28. April 2010 um 16:22

[Zitat von John F. Doe](#)

Warum um Himmelswillen immer gleich mit dem Anwalt kommen ?

Die Situation ist ja wohl eindeutig, wer auffährt hat immer Schuld.

(Wie sagte mein Rechtsprofessor noch: Wenns hinten kracht, gibt's vorne Geld).

Rat: Bei der gegnerischen Versicherung anrufen, sich 'ne Schadensnummer geben lassen und nach dem Stand der Regulierung fragen.

Und den Anwalt arbeitslos lassen.

Gruß,

Carsten

Alles anzeigen

Hallo Carsten,

Nach nunmehr 25 Jahren im Straßenverkehr habe ich mir bei einer ähnlich eindeutigen Situation neulich einen Anwalt genommen? Warum? Weil die Versicherungen eben immer frecher werden und Dinge nicht zahlen wollen, auf die man Anspruch hat. Bei einem Anwalt reagieren die gleich viel zahmer.

Das muß man so nicht machen und die Entscheidung muß der Betroffene im Zweifel selber fällen. Ich habe im Zweifel eine Verkehrsrechtsschutzversicherung, die das abdeckt.

Gruß, Dirk

Beitrag von „EzioS“ vom 28. April 2010 um 16:26

Ist ein Anwalt zwingend notwendig. Mit Sicherheit nicht, aber wer einmal Scheiße am Fuß hat.....!? Zu der Frage, ja ich habe eine Rechtsschutzversicherung, zahle seit x Jahren und habe sie bis dato nie nutzen müssen, da ein Bekannter Anwalt ist und mit kostenfreiem Rat immer zur Seite stand.

Grundsätzlich muß die Versicherung des Unfallverursachers jedoch folgende Kosten tragen:

- Rechtsbeistand
- Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen
- Mietwagen (immer eine Kategorie kleiner, als das beschädigte Fahrzeug) oder Nutzungsausfallentschädigung
- Reparatur, auch beim Fachhändler!

Warum Anwalt...? Ganz einfach: Weil mein Nervenkostüm blank liegt, was mein Auto angeht und ich meine Zeit mit anderen Dingen verbringe.



Beitrag von „bobel“ vom 28. April 2010 um 17:19

[Zitat von John F. Doe](#)

Die Situation ist ja wohl eindeutig, wer auffährt hat immer Schuld.
(Wie sagte mein Rechtsprofessor noch: Wenns hinten kracht, gibt's vorne Geld).

**Ein riesen Irrtum, welcher heute noch zu 98% von der Bevölkerung geglaubt wird.
In mindestens 30% aller Auffahrunfälle bekommt der vordere Fahrzeugführer eine**

Teilschuld.

Es gibt sogar viele Fälle, wo der Vordere Fahrzeugführer die komplette Schuld erhält.

@ Themenstarter: das trifft bei dir nicht zu, aber in der heutigen Zeit ist es doch besser einen Anwalt zur Hilfe zu ziehen. Du kannst deinen Bekannten / Anwalt doch wieder um Rat fragen und er schreibt anschließend der gegnerischen Versicherung seine Kostennote. Deine Rechtsschutzversicherung brauch in diesen Fall nicht in Vorkasse zu gehen.

Beitrag von „Ex-Audifahrer“ vom 28. April 2010 um 21:35

Hallo Ezio,

ich bedauere Dich wirklich aufrichtig und bewundere Deine Leidenschaft. Ich hätte spätestens jetzt die Karre auf den Hof des 😊 gestellt und was passendes zum Mitnehmen gesucht (der TII bei meinem Händler stand nach einer Woche nicht mehr im Showroom) 😞

Beitrag von „EzioS“ vom 28. April 2010 um 23:13

[Zitat von Ex-Audifahrer](#)

... ich bedauere Dich wirklich aufrichtig und bewundere Deine Leidenschaft ...

Danke - ja, manchmal hilft es, ehemaliger Fiat & Alfa-Romeo Leigeprüfter zu sein!

:zwinkern:

Spaß beiseite, mittlerweile reichts mir aber auch.



Beitrag von „Andre86“ vom 28. April 2010 um 23:26

Lieber Ezio,

Alter, Dir bleibt aber auch nichts erspart!

Hoffe, dass Dir gesundheitlich nichts passiert ist. Meiner Mum ist vor 4 Wochen auch jemand (Ford Fiesta FahrerIn) frontal reingefahren, Ergebnis: Das Auto war totaler Schrott. Die "dumme Kuh" hat doch nachher tatsächlich behauptet, dass ihr ein Hase vor die Karre gelaufen ist. Zum einen ist das Schwachsinn, zum zweiten muss man bei Tieren, die kleiner sind als die Stoßstange hoch ist, immer draufhalten. Drittens, ein Zeuge hat allerdings gesehen, dass sie mit ihrem Handy rumgemacht hat.

Ich kann nur empfehlen, alles über den Anwalt zu machen. 1. handeln die Versicherungen viel schneller, 2. hat man den lästigen Ärger und Papierkram nicht. Bist Du sicher, dass du keine Verletzungen davongetragen hast = Schmerzensgeld?

Bei der Begutachtung unbedingt auch die Achse und weitere Stabilisatoren untersuchen lassen. Durch den Aufprall könnten in der Zukunft (falls der Wagen noch länger von Dir benutzt wird) weitere Schäden auftreten.


Lieben Gruß,
André

PS: Wenn dein Dicker bis zum 24-Std.-Rennen noch beim Onkel Doktor ist, kannst Du gerne mit mir fahren...


Beitrag von „Michael67“ vom 28. April 2010 um 23:57

Hallo lieber Ezio

Du tust mir im Moment echt richtig leid.
Erst der Motorschaden und jetzt auch noch das.
Ich hoffe für Dich daß alles zu Deiner Zufriedenheit durchgeführt wird.


Zum zweiten einen alten Satz:"Ist das Wetter noch so trübe,immer hoch die Gelerriebe".

Auf jeden Fall wünsche ich Dir viel Erfolg und laß (wie geschrieben) den Kopf nicht hängen.Alles wird gut.

P.S.:Anwalt war richtige Entscheidung,da unsrere Versicherungen alles dransetzen um nicht zu bezahlen.

Beitrag von „jamesbond“ vom 29. April 2010 um 00:16

[Zitat von Michael67](#)

P.S.:Anwalt war richtige Entscheidung,da unsrere Versicherungen alles dransetzen um nicht zu bezahlen. 

Da hat sich über die Jahre ein seltsames System eingeschlichen.

Man nimmt die Rechtsschutzversicherung in Anspruch um die Ansprüche gegenüber der "gegnerischen" Haftpflichtversicherung durchzusetzen, damit nicht die eigene Vollkaskoversicherung zahlen muss. Ist der Anwalt "erfolglos" tritt dann die "Rabattretter-Versicherung" ein.

Das ist ein schönes Spiel der Versicherungen (die sich ja jeden Euro über Beiträge holen), dem man sich kaum noch entziehen kann.

LG
james

Beitrag von „Michael67“ vom 29. April 2010 um 01:00

[Zitat von jamesbond](#)


Da hat sich über die Jahre ein seltsames System eingeschlichen.

Man nimmt die Rechtsschutzversicherung in Anspruch um die Ansprüche gegenüber der "gegnerischen" Haftpflichtversicherung durchzusetzen, damit nicht die eigene Vollkaskoversicherung zahlen muss. Ist der Anwalt "erfolglos" tritt dann die "Rabattretter-Versicherung"

LG
james

Hallo James

Genauso sieht´s mittlerweile aus.

Aber bezahlt wird ja Alles vom deutschen "Michel". 

Beitrag von „skylark2001“ vom 29. April 2010 um 08:33

Zitat von jamesbond

Da hat sich über die Jahre ein seltsames System eingeschlichen.

Man nimmt die Rechtsschutzversicherung in Anspruch um die Ansprüche gegenüber der "gegnerischen" Haftpflichtversicherung durchzusetzen, damit nicht die eigene Vollkaskoversicherung zahlen muss. Ist der Anwalt "erfolglos" tritt dann die "Rabattretter-Versicherung" ein.

Das ist ein schönes Spiel der Versicherungen (die sich ja jeden Euro über Beiträge holen), dem man sich kaum noch entziehen kann.

LG
james

James,

da spielen verschiedene Aspekte hinein:

Seitens der Versicherung der Zwang zum Sparen (Als Gegenmaßnahme gegen steigenden, auch gewerbsmäßigen, Versicherungsbetrug und "Sonderabrechnungspraktiken" der Werkstätten, wenn ein Versicherungsfall eintritt). Das hat zur Einführung verschiedener seltsamer auch rechtswidriger Systeme seitens der Versicherungen geführt, die Kosten senken sollten. Ein Versicherungsunternehmen arbeitet gewinnorientiert. Die KFZ Versicherung eines Versicherungsunternehmens ist heute oftmals eben nicht mehr gewinnbringend.

Hier spielt sicher auch die "Amerikanisierung" einiger unserer Rechtspraktiken hinein. Man versucht es eben einfach einmal, die Gegenseite "übers Ohr zu hauen", indem man eine juristische Drohkulisse aufbaut oder seine Macht qua schierer Größe (Versicherungskonzern) in gewisser Weise mißbraucht. Aus Sicht des Versicherungskonzerns ist das im Hinblick auf den gewerbsmäßigen Betrug durchaus zu verstehen.

Daß ich mir erstmals nach 25 Jahren aktiver Teilnahme in PKW am Straßenverkehr einen Rechtsanwalt bei einem Verkehrsunfall genommen habe, ist als Reaktion auf solche Praktiken der jeweiligen Gegenseite zu sehen. Mir sind auch bereits in meiner Karriere zwei Leute mit einer deutlichen Alkoholfahne ins und ans Auto gefahren. Ich habe das aus Menschlichkeit nicht verfolgt. All das würde ich heute nicht mehr tun. Menschlichkeit wird einem nicht gedankt.

Ein Mehr an Vernunft und gesundem Menschenverstand wäre hier auch in unserem eigenen Interesse durchaus wünschenswert.

Vieles weitere meinerseits zu diesem Thema würde dann aber wieder ins philosophische abgleiten ... lassen wir es dabei. Dir, Ezio, wünsche ich, daß es bei diesem einen Unfall bleibt

und daß es gut ausgeht.

Gruß, Dirk

Beitrag von „Hunsruecker“ vom 29. April 2010 um 18:40

Es ist ein Zeichen dass du ein neuen Touareg benötigst.

Zur Zeit hast aber auch ein Pech.

Ich hätte auch ein Anwalt eingeschaltet, die wissen genau was möglich ist.

Gruß

Hunsrücker

Beitrag von „diver2000“ vom 30. April 2010 um 23:39

Anwalt pro : Anwalt contra, diese Frage stellt sich in der Tat. Am Ende zeigen aber die Argumente auch bei geringen Schäden oder auf den ersten Blick eindeutigen Sachlagen ganz klar in Richtung pro.

1. Hier begibt sich ein Mann vom Fach in ein Gebiet, auf dem er sich auskennt, ich aber nicht.
2. Der Anwalt ist frei von Emotionen, was den Fall angeht, was ich in deinem Fall sicher nicht dauerhaft von mir behaupten könnte. Ein kühler Kopf ist bei den derzeitigen Praktiken der Versicherer wenn es ans zahlen geht aber sehr wichtig, gar unerlässlich.
3. Bist du einmal auf eine Versicherung reingefallen, weißt du die Arbeit eines Anwalts zu schätzen. Auch jede noch so lieblich und sorgenvoll formulierte Frage der Dame am anderen Ende der Leitung ist in Wahrheit ein Nagel für deinen (Kosten)Sarg.
4. Hast du schon mal erlebt wie es ist, wenn ein Unfallgegner sein Gedächtnis verliert oder seltsame Zeugen auffährt? Ich wünsche es dir nicht. Es ist auf jeden Fall schwer damit umzugehen... Der Anwalt ist das deutlich cooler...

Deshalb kann das einschalten eine Anwaltes nur von Vorteil sein.

Hast also in der Not den kühlen Kopf bewahrt und alles richtig gemacht.

Trotzdem Beileid zum Schaden...

Gruß SVen

Beitrag von „MAL“ vom 2. Mai 2010 um 12:58

Hallo zusammen,

ich denke es kommt immer darauf an wie sich der Unfallgegner schon am Unfallort verhält.

Vor 6 Wochen ist mit auf der Autobahn bei 130 einer hinten drauf geknallt.

7000 Euro schaden, der andere nur noch Schrottwert, die Polizei meinte Touareg ein Fels in der Brandung bzw. auf der Autobahn.

Also Fahrzeug zum Händler Gutachten, alles schnell und Problemlos ohne Anwalt geregelt.

Interessant war, das Thema Leihwagen. Pro Tag gab es 70 Euro, mir wollte man einen VW Caddy für 29 € geben, nix da Geld her. Das war zumindest ein kleiner Trost.

Gruß vom Niederrhein

Beitrag von „sebastian85“ vom 2. Mai 2010 um 15:42

Wichtiger Punkt in der Schadensregulierung nach einem Unfall ist auch der:

Die Polizei entscheidet vor Ort nie, wer Unfallverursacher ist.

Es wird lediglich der ursprüngliche Verkehrsverstoß geahndet.

Manchmal werden auch beide Unfallbeteiligte gebührenpflichtig oder mündlich verwarnt.

Das bedeutet, auch wenn die Polizei den vermeintlichen "Unfallverursacher" beim Auffahrunfall verwarnt,

ist damit nie die Schadensregulierung geklärt. Wenn man selbst also nicht verwarnt wird,

ist es trotzdem möglich, dass man von der Versicherung eine Teilschuld vorgeworfen bekommt.

Beispiel:

Vorfahrtsregelung "rechts vor links". Der 01 missachtet die Vorfahrt des plötzlich von rechts kommenden 02 und es kommt zum Unfall.

Polizei kommt, verwarnt den 01 und er gibt danach den Verstoß zu. 02 denkt sich: alles klar!

Bei der Schadensregulierung teilt der 01 nun seiner Versicherung mit,

dass er zwar Schuld sei, ABER der 02 mit 80 km/h innerhalb der Ortschaft aus der Straße von

rechts kam.

Ab jetzt wird sich die Versicherung des 01 quer stellen und nicht den kompletten Schaden am Pkw 02 zahlen.

Eine Teilschuld wird dem 02 vorgeworfen.

Ob der 02 zu schnell war, lässt sich im Nachhinein vielleicht nur durch einen Gutachter klären lassen.

Und ab diesem Zeitpunkt wäre der 02 froh, gleich von Anfang an einen Rechtsanwalt eingeschaltet zu haben...

Nächster Fakt (zumindest in Bayern)

Bei sog. Kleinunfällen (z.B. Auffahrer, Parkrempler) wird durch die Polizei lediglich der Personenaustausch und die Verfolgung der OWi bis 35 Euro durchgeführt.

Die eigentliche Unfallaufnahme (Lichtbilder - Unfallskizze - etc.) erfolgt bei Verkehrsunfällen mit Personenschaden, bedeutendem Sachschaden oder Verstoß über 35 Euro.

PS: Meine Informationen stammen NICHT aus google etc. sondern aus meiner persönlichen Erfahrung/Ausbildung.

Hoffe ich konnte helfen,
Sebastian

Beitrag von „tengel“ vom 3. Mai 2010 um 14:36

Hallo,

ich bin zwar selber Rechtsanwalt, halte aber die Einschaltung meines Berufsstandes für derartige Fälle für nicht notwendig. M.E. ist der Sachverhalt relativ klar und zum 100.000sten "durchgespielt", so dass m.E. am Geschädigten keine Mitschuld zu finden ist. Wichtig ist daher nur:

1. Personalien / Versicherungsanschriften austauschen + Tagebuchnummer der Polizei
2. Nicht von gegnerischer Versicherung am nächsten Tag bequatschen lassen, "Sie können in einer von uns vorgeschlagenen Werkstatt den Schaden schnell auf unsere Kosten reparieren lassen". Dann landest Du bei Hinterhof- Özkan und jeder Eingriff in den Wagen kann Deine

Gewährleistungsansprüche zunichte machen. Ablehnen und nur beim 😊 reparieren lassen.

3. VW mitteilen, dass diese KFZ Gutachter baufragen; sollte einer mit Reputation sein;

4. auf Gutachtenbasis wird VW dann immer reparieren

5. sog. merkantilen Minderwert (durch Schaden) mit ins Gutachten nehmen

6. VW reparieren lassen und Rechnung + Gutachten mit Forderung der Zahlung des merkantilen Minderwertes an Versicherung senden; meistens geht Rechnung direkt an Versicherung; merkantilen Minderwert musst Du gesondert geltend machen sowie Nutzungsausfallgebühr ggf. Ersatz wagen

Das war's

Gruss

Martin

Beitrag von „EzioS“ vom 10. Mai 2010 um 21:26

Auch hier ein Update:

Heute ist der 10.Mai, von der gegnerischen Versicherung liegt bis dato keine "Reparaturerlaubnis" vor - es wird wohl auch hier spannend.....?!



Beitrag von „skylark2001“ vom 17. Mai 2010 um 09:36

[Zitat von EzioS](#)

Auch hier ein Update:

Heute ist der 10.Mai, von der gegnerischen Versicherung liegt bis dato keine "Reparaturerlaubnis" vor - es wird wohl auch hier spannend.....?!



Mit Verlaub: Darauf habe ich bisher noch nie gewartet. Der Begriff ist mir auch völlig unbekannt. Auch stellt sich mir die Frage nach der Rechtmäßigkeit. Wer zahlt denn den Ausfall des Wagens in der Zeit? Auch die Versicherung?

Gruß, Dirk

Beitrag von „EzioS“ vom 17. Mai 2010 um 14:03

Sodele, passend zu Dirk's Post, direkt mal ein Update:

Gegnerische Versicherung hat meinem Anwalt Betrag XY überwiesen, das sind exakt 81% ihres Gutachtens, ergo könnten wir nun auf Kostenvoranschlagsbasis abrechnen, tun wir aber nicht. Termin für Instandsetzung ist gemacht, am 25.05 wird er dann repariert und dann sehen wir mal weiter.

[Dirk](#): War mit meinem Anwalt so verblieben, daß wir erst auf eine Rückmeldung der Versicherung warten. Mit diesem Auto ziehe ich förmlich das Unglück an, daher wollten wir auf "Nummer Sicher" gehen.



Beitrag von „Michael67“ vom 12. Juni 2010 um 01:16

[Zitat von EzioS](#)

Sodele, passend zu Dirk's Post, direkt mal ein Update:

Gegnerische Versicherung hat meinem Anwalt Betrag XY überwiesen, das sind exakt 81% ihres Gutachtens, ergo könnten wir nun auf Kostenvoranschlagsbasis abrechnen, tun wir aber nicht. Termin für Instandsetzung ist gemacht, am 25.05 wird er dann repariert und dann sehen wir mal weiter.

[Dirk](#): War mit meinem Anwalt so verblieben, daß wir erst auf eine Rückmeldung der Versicherung warten. Mit diesem Auto ziehe ich förmlich das Unglück an, daher wollten wir auf "Nummer Sicher" gehen.



Alles anzeigen

Hallo mein Freund

Wie ist Aktuell die Lage

Beitrag von „EzioS“ vom 13. Juni 2010 um 09:05

Update:

Am Samstag habe ich meinen Dicken wiederbekommen. Nebst des Unfallschadens wurde noch der fehlerhaft verbaute Klimakompressor überprüft. Rechnung ist, ohne weitere Zusatzarbeiten höher, als das Gutachten und die veranschlagte Reparaturdauer ist ebenfalls länger - jetzt ist der Kram wieder bei meinem Anwalt.



Beitrag von „60rawi“ vom 14. Juni 2010 um 21:55

[Zitat von EzioS](#)

Update:

- jetzt ist der Kram wieder bei meinem Anwalt.



.....to be continued. Good luck.

Beitrag von „EzioS“ vom 24. Juni 2010 um 17:12

Update:

Kleines Hin-und-Her und nun ist alles im Lot. Gegnerische Versicherung hat alle Kosten

getragen, auch die höheren Kosten für den Nutzungsausfall. Aber meine Lehre, NUR noch mit Anwalt.



Beitrag von „juma“ vom 24. Juni 2010 um 19:08

Servus,

[Zitat von EzioS](#)

Kleines Hin-und-Her und nun ist alles im Lot. [...]

na wenigstens etwas...👍😊

Wie sieht es ansonsten aus?

Beitrag von „Arndt“ vom 24. Juni 2010 um 19:40

[Zitat von juma](#)

Wie sieht es ansonsten aus?

Beschissen. Hast Du noch nicht gesehen, daß Italien rausgeflogen ist. 🤪

Beitrag von „juma“ vom 24. Juni 2010 um 19:43

Servus,

[Zitat von Arndt](#)

Beschissen. Hast Du noch nicht gesehen, daß Italien rausgeflogen ist. 🤖

[OT]Joh Gott...aber ich hoffe nicht, dass Ezio jetzt auch heimfliegen muss, oder? 🤖[/OT]

Ich spreche ja von den wichtigeren Dingen...

Beitrag von „metagross“ vom 25. Juni 2010 um 10:49

Am Sonntag, beim Italiener, werde ich die Nr. 7 bestellen.

"Pizza **Arrivederci**"

Gruß
Stefan

Beitrag von „Michael67“ vom 26. Juni 2010 um 09:09

[Zitat von EzioS](#)

Update:

Kleines Hin-und-Her und nun ist alles im Lot. Gegnerische Versicherung hat alle Kosten getragen, auch die höheren Kosten für den Nutzungsausfall. Aber meine Lehre, NUR noch mit Anwalt.



Hallo mein Freund Ezio

Na da bin ich aber froh daß die ganze Sache gut ausgegangen ist.

Leider scheint es so daß man ohne Anwalt in diesem unserem Land verloren ist 🤖